



Der Kurier.

Hallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Kuriers. (Redakteur C. G. Schwetschke.)

(Jeden Montag und Donnerstag erscheint ein Stück.)

No. 60. Montag, den 29. Juli 1833.

(Hierzu eine Beilage.)

Deutschland.

Berlin, d. 24. Juli. Se. Majestät der König sind heute von Potsdam nach Teplitz abgereist. Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Seiner Majestät des Königs, von Wigleben, und der Geheime Kabinetts-Rath Albrecht, befinden sich im Gefolge des Monarchen.

Die fünfzigste Wiederkehr des Tages, an welchem im Jahre 1783 der in der medizinischen Welt hochberühmte hiesige Staatsrath, Christoph Wilhelm Hufeland, in Göttingen die medizinische Doktorwürde erhielt und mit dem sich heute ein halbes Jahrhundert des segensreichsten Wirkens abschließt, wurde hier auf eine höchst glänzende, den ausgezeichneten Verdiensten des großen Mannes angemessene Weise gefeiert. Schon vor mehreren Monaten hatten die hiesigen Aerzte unter der Leitung eines dazu besonders zusammengetretenen Vereins mit den Vorbereitungen zu diesem Feste sich beschäftigt und nicht nur die sämtlichen Aerzte des Preussischen Staats, deren große Mehrzahl sich zu Hufelands Schülern bekennt, son-

dern auch die des Auslandes von der bevorstehenden Feier benachrichtigt. Die lauteste und allgemeinste Einstimmung in die darzubringenden Glückwünsche, und ein von allen Seiten sich regender Wettstreit in Verherrlichung des Namens, dessen Gedächtniß sich an jedes irgend denkwürdige Ereigniß in der medizinischen Literatur: Geschichte der letzten 50 Jahre knüpft, bezeichnete das eigenthümliche Wesen des heutigen Tages, der auch durch die Huld Sr. Majestät, Höchstwelche dem Jubilar den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruhten, verherrlicht wurde.

Berlin, d. 25. Juli. Ihre Durchlaucht die Fürstin von Liegnitz ist heute von Potsdam nach Teplitz abgereist. Auch Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Staats- und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ancillon, ist dahin abgegangen.

Des Königs Majestät haben dem Wirklichen Geheimen Rath, Grafen zu Dohna-Schlobitten, die erledigte Würde eines Ober-Burggrafen des Königreichs Preußen, mit dem Prädikate Excellenz, zu verleihen geruht.

Nachstehendes ist der Inhalt eines, im neuesten Platte der Gesetz-Sammlung vom 26. Juli d. J. publicirten Gesetzes über die nähere Bestimmung und Einschränkung des fiskalischen Vorrechts hinsichtlich der Zinsen: „In Ansehung des Rechtes, Zinsen zu fordern, soll der Fiskus lediglich nach den allgemeinen Rechtsregeln beurtheilt werden. Eben so gelten diese Regeln in Hinsicht der Verpflichtung des Fiskus, vorbedungene Zinsen sowohl, als solche Zinsen zu zahlen, die in Folge besonderer gesetzlicher Vorschriften bei gewissen Geschäften eintreten. Eigentliche Zögerungs-Zinsen dagegen ist der Fiskus nur von dem Tage der in dem rechtskräftigen Erkenntnisse bestimmten Zahlungsfrist mit 5 pCt. zu entrichten verbunden. Das gegenwärtige Gesetz soll in sämtlichen Provinzen der Monarchie in Anwendung kommen, und werden zugleich alle ihm entgegenstehende allgemeine und provinzielle gesetzliche Vorschriften aufgehoben.“

Der neueste Bericht der Verhandlungen der Generalversammlung der rheinisch-westindischen Kompagnie, gehalten zu Elberfeld den 10. d., liefert leider für dieses, bei glücklichern Konjunktoren für ganz Deutschland wichtige Institut ungünstige Resultate, welche durch die Staatsumwälzung in Mexiko und die Fallimente südamerikanischer Häuser herbeigeführt wurden. Nach der bis ult. Mai abgeschlossenen, also 17 Monate umfassenden, Bilanz wird der Vermögensstand der Kompagnie auf 496,000 Thlr. oder Nominalwerth der Aktien auf 31% herabgestellt. In dieser Verminderung von 13% gegen die vorige Bilanz sind 2% oder 32,000 Thlr. als Reserve begriffen. Von allen frühern Niederlassungen und Agenturen in Amerika hat die Kompagnie allein die in Mexiko beibehalten. Der seitherige Subdirektor Hr. C. C. Becher, welcher sich im Oktober 1831 dorthin begab, um in Auftrag der Kompagnie zu erforschen, ob es möglich sey, eine bloß mit Mexiko handelnde Gesellschaft zu gründen, welcher Plan aber vor der Hand aufgegeben ist, und der mit rastlosem Eifer der Kompagnie seine Kräfte widmete, ist seit einigen Wochen kränkelnd zurückgekehrt und wird seine seitherige Funktion als Subdirektor, welche Stelle ganz eingeht, aufgeben und Elberfeld verlassen.

Teplitz, d. 22. Juli. Nach den eingegangenen Berichten, werden S. Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich am 25. d. M. von Wien abreisen, am 6. August in Theresienstadt eintreffen, daselbst bis zum 10. August verbleiben und dann nach Prag zurückreisen.

Landau, d. 19. Juli. Die Zahl der wegen revolutionärer Umtriebe kriminell Angeklagten ist bekanntlich 13. Man ist aber im Irrthum, wenn man glaubt, die Geschwornen hätten über diese 13 zu erkennen. Es befinden sich bekanntlich nur Wirth,

Siebenpfeiffer, Hochdörfer, Scharpff, Becker, Rost, Baumann und Eisler, also nur 8, in den Händen der Justizbehörden (sie sind bereits alle hier, im wohlverwahrten Bezirksgefängniß); nur über sie wird der Spruch der Jury entscheiden; die 5 Abwesenden, nämlich Schüler, Savoye, Geib, Distor und Grosse werden auf andere Art gerichtet. Nach Art. 465. des Kriminalprozedurgesetzbuches werden sie als Widerspenstige behandelt. Sie dürfen sonach (Art. 468 bis 478 des nämlichen Gesetzbuchs) keinem Votum der Geschwornen unterworfen werden, kein Konsulent, kein Rathgeber darf für sie auftreten; der Staatsprokurator macht seinen Antrag, und die Richter erkennen ohne weiteres darüber. Werden die Angeklagten verurtheilt, so werden ihre Güter als die von Abwesenden betrachtet und verwaltet; innerhalb 3 Tagen nach Erlassung des Urtheils wird dasselbe in der Hauptstadt des Bezirks, in welchem das Verbrechen begangen worden, auf einem öffentlichen Platz durch den Scharfrichter an einem Pfahl angeschlagen. Stellen sich die Angeklagten später, so ist das erlassene Urtheil als nicht ergangen zu betrachten, und die Prozedur beginnt in der gewöhnlichen Form von Neuem.

Großbritannien und Irland.

London, d. 19. Juli. Vorgestern versammelten sich die Bevollmächtigten der fünf Mächte, Fürst Lieven, Fürst Esterhazy, Fürst Talleyrand, Baron Bülow, Freiherr von Wessenberg und Lord Palmerston, wieder zu einer Konferenz in den Holländisch-Belgischen Angelegenheiten, der auch der Baron Verstoff van Soelen und Herr Dedel beiwohnten.

Lange vor Eröffnung der Sitzung des Oberhauses am 17. Juli, wo die Debatten über die zweite Lesung der Irländischen Kirchen-Reform-Bill beginnen sollten, war die Fremden-Gallerie mit Zuhörern überfüllt. Auf dem für die Damen bestimmten Platze sah man eine große Anzahl von Pairinnen. Der Raum um den Thron und vor der Barre war mit Mitgliedern des Unterhauses angefüllt. Zehn Minuten vor 6 Uhr eröffnete der Lord-Kanzler die Sitzung vor einer überaus zahlreichen Versammlung von Pairs. Der Erzbischof v. Canterbury überreichte eine von 5 Bischöfen, 14 Dechanten, 22 Erz-Diakonen und 856 Geistlichen unterzeichnete Bittschrift gegen die Irländische Kirchen-Reform-Bill (hört, hört!) wobei er zugleich erklärte, daß die beabsichtigte Maßregel mit dem Krönungs-Eide in Widerspruch stehe. Dasselbe erklärte der Herzog von Buckingham. Nachdem hierauf auf die Frage des Marquis von Londonderry, ob der Admiral Dom Pedro's, Kapitain Napier, noch in den englischen Dienstlisten geführt werde, der Premierminister

Graf Grey verneinend, jedoch mit dem Ausdrucke des lebhaftesten Bedauerns, geantwortet hatte, ging das Haus zur Tagesordnung über, und Graf Grey trug auf die zweite Lesung der Irländischen Kirchen-Reform-Bill an. Er kenne alle die Schwierigkeiten, sagte er im Eingange seines Vortrages, mit denen diese Bill zu kämpfen haben werde. Wenn es sich um Veränderungen in der bestehenden Kirche handle, so würden Gefühle, eingewurzelte Neigungen, Vorurtheile angeregt, die jeden Schritt auf diesem Wege zu einem beschwerlichen machten. Er sey weit davon entfernt, Einwendungen zu tadeln, die in dem religiösen Gewissen ihren Grund hätten, und er wisse, wie ungern man das selbst in seinen Mißbräuchen antasten lasse, was man als geheiligt zu betrachten gewohnt sey. Er wünche keiner Meinung Gewalt anzuthun, sondern im Gegentheil, durch eine reifliche Erörterung der Vorschläge unterstützt zu werden, welche dem Hause mit dem aufrichtigen Wunsche vorgelegt würden, nicht die bestehende Kirche zu schwächen, sondern die Gefahren abzuwenden, von denen dieselbe bedroht würde. Der Zweck der Minister beim Entwerfen der Maßregel sey hauptsächlich der gewesen, solche Veränderungen in der Kirchen-Einrichtung Irlands zu bewerkstelligen, als die gegenwärtigen Umstände nöthig zu machen schienen. Jeder vernünftige Mann, der auf den gegenwärtigen Zustand der Irländischen Angelegenheiten blicke, müsse einräumen, daß die Maßregel nothwendig sey. Der König habe in seiner Rede vom Thron dem Hause die reifliche Erwägung dieses Gegenstandes anempfohlen, und die jetzt vorliegende Maßregel sey in dem Unterhause mit großer Majorität angenommen worden. (Oh, oh!) Er könne nicht umhin, bemerkte der Redner, auf die Ansichten des andern Hauses bei dieser Gelegenheit hinzuweisen, da dasselbe als der Ausdruck der Gesinnung des ganzen Landes betrachtet werden müsse. Graf Grey ließ sich nun auf eine ausführliche Erörterung der Grundsätze der Bill ein und schloß seinen Vortrag mit folgenden Worten: „Unsere Angelegenheiten sind jetzt dahin gediehen, daß von zwei Regierungs-Grundsätzen einer der vorherrschende seyn muß. Sie müssen sich, Mylords, entschließen, einen jeden Reform-Versuch niederzuhalten und abzuwehren, oder Sie müssen darein willigen, den Grundsatz der Reform auf alle Mißbräuche anzuwenden, welche sich im Laufe der Zeit in unser System eingeschlichen haben. Auf dem ersten Wege können die jetzigen Minister Sie nicht begleiten, es würde Tollheit seyn. (Hört, hört!) Jeder Grundsatz der Ehre und der Gerechtigkeit verpflichtet uns zur Durchführung der vorliegenden Maßregel. Ganz besonders aber sind wir dazu in Folge einer andern Maßregel (der irländischen Zwangsbill) verpflichtet, welche zu Anfang dieser Session eingebracht wurde, und zu

deren Bewilligung uns nur die äußerste Nothwendigkeit zwingen konnte. Niemals, Mylords, würde jene Bill meine Zustimmung erhalten haben, wenn nicht zu gleicher Zeit Maßregeln, wie die jetzt Ihnen vorliegende beschlossen worden wären, welche, wie ich hoffe, die Ursachen jener Aufregungen, welche die vorige Maßregel (die Zwangsbill) nothwendig gemacht hatte, hinwegräumen werden. Nachdem der Premierminister unter lautem Beifall des Hauses seinen Platz wieder eingenommen hatte, trat der Graf von Roden gegen die Bill auf und stellte das Amendement, daß die zweite Lesung heute über 6 Monate stattfinden (d. i. verworfen werden) sollte. Gegen die Bill sprachen im Laufe der Sitzung noch der Bischof von Durham, der Graf von Limerick, der Graf von Winchelsea, der Marquis von Londonderry, der Marquis von Westmeath und der Bischof von Rochester. — Der Graf von Wicklow erklärte sich mit den allgemeinen Grundsätzen einverstanden, da er von der Nothwendigkeit einer Kirchen-Reform in Irland durchdrungen sey, dagegen bekämpfte er mehrere Details der Maßregel. Der Marquis von Conyngham, der Graf von Gosford und der Marquis von Clanricarde sprachen zu Gunsten der Bill, deren Berathung auf den künftigen Tag verschoben wurde.

In der Sitzung des Oberhauses vom 18. Juli wurde die Debatte über die Irländische Kirchen-Reform-Bill von Lord Carberry wieder aufgenommen, welcher sich der Maßregel widersetzte und die Nachtheile schilderte, welche, seiner Ansicht nach, für die protestantische Kirche daraus hervorgingen. Die ausführlichste Rede hielt der Bischof von Exeter, welcher sich der Bill aus allen Kräften widersetzte, und besonders wieder das Argument geltend zu machen suchte, daß der König derselben seine Zustimmung nicht geben könne, ohne seinen Krönungs-Eid zu verletzen. Nachdem sich mehrere Lords theils für, theils gegen die Bill hatten vernehmen lassen, trug der Herzog von Cumberland auf Vertagung der Debatte bis morgen an.

Im Oberhause wurden heute die Debatten über die Irländische Kirchen-Reform-Bill fortgesetzt; Lord Eldon, der Erzbischof von Canterbury, Lord Longford und der Herzog von Newcastle sprachen gegen, der Bischof von London, der Erzbischof von Dublin und Lord Melbourne für die Maßregel, und der Herzog von Wellington empfahl zuletzt ihren Herrlichkeiten an, daß sie die Maßregel möchten in den Ausfall gelangen lassen. „Es heißt allgemein“, fügt die Times diesem Bericht hinzu, „daß es heute Abend noch zur Abstimmung über diese Maßregel kommen und daß das Ministerium eine Majorität von 30 Stimmen für sich ha-

ben wird. Der Herzog von Wellington und seine Freunde werden sich zurückziehen und ihre Kräfte für den Ausschuß aufbewahren, in welchem alles Mögliche von ihrer Seite versucht werden wird, um die Bill so umzumodeln, daß das Unterhaus sich bewogen fühlen möchte, sie ganz zu verwerfen."

Portugal.

Aus Falmouth (England) vom 17. Juli wird gemeldet: Der Königl. Kutter „Speedy“ geführt vom Lieutenant Roepel, langte heute früh von Lissabon und Porto hier an; den ersteren Ort hatte das Schiff am 4., den letzteren am 7. d. verlassen; von beiden Orten bringt es Briefe und Zeitungen mit. Lord William Russell übersendet der Regierung durch diese Gelegenheit wichtige Depeschen. Am Morgen des 4. erhielt die Lissaboner Regierung zu Lande durch den Telegraphen die Nachricht, daß die konstitutionellen Streitkräfte aus dem südlichsten Theile von Portugal gegen Alentejo vorrückten, und daß sie in Algarbien bereits 6000 Mann stark seyen; die Bevölkerung befand sich im Allgemeinen in beiden Provinzen in einem höchst aufgeregten Zustande und wartete nur auf die Annäherung der Konstitutionellen, um mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Der Kutter bringt aus Porto die Nachricht mit, daß die Miguelisten am 5. einen Angriff gegen diese Stadt unternommen haben. Die beiden ersten Ausfälle waren gegen die Französischen und Englischen Linien zwischen Cardello und Foz gerichtet; sie wurden zurückgeschlagen; darauf geschah mit bedeutend verstärkter Macht ein Angriff auf sämtliche Pedroistische Streitkräfte, aber auch dieser wurde nach einigem Kampfe abgeschlagen. Der Verlust der Konstitutionellen in diesen Gefechten belief sich auf 80 Tödtete und Verwundete; den Verlust auf Seiten Dom Miguel's kannte man nicht genau, hielt ihn aber für weit beträchtlicher. Im Tago lagen folgende Britische Schiffe: *Asia*, *Salavera*, *Donegal*, *Stag* und *Viper*; der *Castor* kreuzte vor der Mündung des Flusses; der *Nimrod*, *Conway* und *Leveret* befanden sich nebst ungefähr 80 Kauffahrern vor dem Duero. Der *Sparrow* wird stündlich aus Portugal in Falmouth erwartet. Die Nachricht von Napier's Siege war beim Abgange des Kutters von Lissabon dort noch nicht eingetroffen. Die Cholera war daselbst noch immer sehr heftig, und selbst von der Mannschaft des Kutters starben zwei auf der Heimreise an dieser Epidemie. In Porto waren in der letzten Zeit ansehnliche Vorräthe gelandet worden, und man verspürte keinen Mangel.

Bermisches.

— Die Besorgniß, daß sich bei der heißen und trockenen Witterung dieses Sommers der gefährliche

und tödtende Milzbrand, namentlich unter dem Rindvieh, häufiger als gewöhnlich zeigen werde, hat sich an einzelnen Orten des Potsdamer Regierungsbezirks bereits verwirklicht. So sind z. B. in der ersten Hälfte d. M. zu Selbelang, im West-Havelländischen Kreise, von 150 Stück Rindvieh bereits 25 gefallen und selbst ein Mensch hat durch den Stich einer Fliege in der Nähe des milzbrandigen Viehes die Anthrax-Krankheit bekommen, von der er nur durch schleunige ärztliche Hülfe gerettet werden konnte. Die Königl. Regierung zu Potsdam verbietet daher in dem neuesten Stücke ihres Amtsblattes auf das Strengste das Ableben des unter den Erscheinungen des Milzbrandes gefallenen Viehes, und giebt die Zeichen dieser Krankheit, so wie die Präservativ- und Kurmittel dafür an.

— Am 5. Juni starb in Blarcgnies, an der Belgischen Gränze, ein 105jähriger Greis, N. Collin. Am Morgen war er noch in der Schenke gewesen. Bis zu seinem 60. Jahre war er Brauer. Als er jetzt Landmann wurde, nahm es ihm seine Familie übel, daß er in so hohem Alter noch sein Geschäft veränderte, dennoch führte er dasselbe noch 45 Jahr.

— Aus Stragnäs (Schweden) meldet man: Ein Arbeiter, der bei Eskilstuna mit dem Aufnehmen eines Deiches beschäftigt war, machte am 5. Juli einen wichtigen Fund. Er stieß nämlich während des Grabens auf einen Lehmkrug, welcher bei der Berührung auseinanderfiel und einen Schatz von Silber sehen ließ, welcher aus mehreren größern oder kleineren Armringen und ähnlichen Zierrathen von ziemlich künstlerischer Arbeit bestand, ferner aus einer Sammlung von Münzen, größtentheils Angelsächsischer, worunter sich viele von König Ethelred, auch verschiedene Deutsche vom König und Kaiser Otto, in der Colonia A. (grippina) geschlagen, und einige Rufsische befanden, welche fast alle noch gut erhalten sind. Der ganze Fund, 109 Loth Silber an Gewicht, ist dem Bürgermeister der Stadt zur Bewahrung gegeben worden und wird der Krone zur Einlösung angeboten werden.

Eine Bärenjagd in der Schweiz.

(Wahre Begebenheit.)

Ein armer Bauer des Dorfes Fouly im Kanton Wallis, Namens Guillaume Mona, hatte einen Obstgarten, welchem allnächtlich ein Bär einen Besuch machte, um Birnen zu stehlen. Denn für diese Bestien ist Alles gut. Vorzugsweise hielt er sich jedoch an einen Birnbaum, der voll Crassanen hing. Wer sollte denken, daß ein solches wildes Vieh ganz den Geschmack wie ein Mensch haben, und in einem Obstgarten sich gerade die saftigsten Birnen aussuchen würde?

Nun waren dem Bauer von Fouly unglücklicherweise die Crassanen lieber als alles andere Obst, und da er Anfangs glaubte, es seyen Kinder aus dem Dorfe, die seinen Baumgarten plünderten, so lud er sein Gewehr mit grobem Küchensalz, und legte sich auf die Lauer. Gegen eilf Uhr ließ sich ein Brummen hören. „Halt,“ sagte er, „da ist in der Nähe herum ein Bär.“ Zehn Minuten später ließ sich ein wiederholtes Brummen hören, aber so stark und so nahe, daß Guillaume nicht mehr im Stande zu seyn glaubte, seine Wohnung zu erreichen und sich platt auf den Boden niederwarf, wobei er nur noch Eine Hoffnung hatte, daß nämlich der Bär mehr wegen seiner Birnen als seinetwegen komme. Wirklich erschien gleich darauf auch das Thier im Garten, und ging geraden Weges auf den fraglichen Birnbaum los, indem es nahe an Guillaume vorübertrollte, dann langsam den Baum hinanstieg, wobei die Zweige unter dem Gewicht des genäschigen Bären brachen und trachten, der eine solche Mahlzeit zu sich nehmen, daß nach zwei solchen Besuchen ein dritter sicherlich nicht mehr nöthig war. Nachdem der Bär sich über die Genüge gütlich gethan hatte, rutschte er langsam den Baum herab, als trenne er sich nur mit Schmerzen davon und trabte dann abermals ganz nahe an dem Bauer vorüber, dem in diesem Falle sein mit Salz geladenes Gewehr eben nicht sehr großen Dienst leisten konnte, und kehrte ruhig nach der Bergen zurück. Alles Dies hatte ungefähr eine Stunde gedauert, während der die Zeit dem Bauern länger wurde als dem Bären.

Alein Guillaume ließ nicht mit sich spaßen, und als er den Bären dahin trollen sah, sagte er zu sich: Schon gut für diesmal, aber das soll nicht so fortgehen, wir sehen uns schon wieder. Am andern Morgen fand ihn einer seiner Nachbarn, der ihn besuchte, beschäftigt die Zinken einer Heugabel in Stücke zu sägen. „Was machst Du da,“ fragte ihn der Nachbar. — „Ich vertreibe mir die Zeit.“ antwortete Guillaume. Der Nachbar nahm die Eisenstücke in die Hand, wendete sie hin und her, und sagte dann, nachdem er einen Augenblick nachgesonnen hatte, wie ein Mann, der sich auf so etwas versteht: „Wenn Du die Wahrheit sagen willst, Guillaume, so wirst Du gestehen müssen, daß dieser Hagel für eine härtere Haut bestimmt ist, als eine Gemse hat.“ „Vielleicht,“ antwortete Guillaume. — „Du weißt, ich bin ein guter Kerl,“ sagte François, so hieß der Nachbar — „wenn Du willst, laß uns dem Bären mit einander zu Leibe gehen: Zwei sehen besser als Einer.“ — „Je nachdem,“ war Guillaume's Antwort. — „Gut nahm François wieder das Wort, ich will Dir die Haut ganz allein lassen, aber wir wollen das Schußgeld *) und

*) Die Regierung zahlt für jeden Bären 80 Fr.

das Fleisch theilen.“ — „Ich habe lieber Alles allein, erwiederte Guillaume. — „Aber Du kannst mich doch nicht hindern die Fährte des Bären aufzufuchen, und wenn ich sie finde, ihn abzupassen.“ — „Es steht Dir frei.“ — Und Guillaume, der die drei Zinken seiner Gabel in kleine Stücke geschnitten hatte, machte sich pfeisend daran, ein doppelt starkes Pulvermaß zu nehmen, als zu einer gewöhnlichen Ladung. Als der Nachbar ging, sah er wie Guillaume die doppelte Ladung in den Lauf seiner Flinte schüttete, dann drei Stücke Eisen aufsetzte, und das Gewehr in eine Ecke seiner Stube lehnte. Abends, als François an der Hütte Guillaume's vorüberging, sah er diesen ruhig seine Pfeife rauchend auf der Bank vor der Hausthüre sitzen. Er sprach ihn nochmals an und sagte: „Ich habe keinen Groll auf Dich, Guillaume; indefs habe ich die Fährte des Bären gefunden, und brauche Dich nicht mehr; doch schlage ich Dir nochmals vor, gemeinschaftlich auf die Jagd zu gehen.“ — „Jeder für sich“ erwiederte Guillaume trocken. Mit diesen Worten trennten sich die beiden Nachbarn.

Gegen halb eilf Uhr Nachts sah Guillaume's Frau ihren Mann das Gewehr und einen Sack von grauer Leinwand unter den Arm nehmen, und die Hütte verlassen. Sie wagte nicht, ihn zu fragen, wohin er gehe, denn Guillaume war nicht der Mann dazu, sich viel in Antworten einzulassen. François seinerseits hatte die Fährte wirklich gefunden, und sie verfolgt, bis dahin, wo sie sich in den Obstgarten Guillaume's verlor; allein da er kein Recht hatte, auf dem Eigenthum seines Nachbarn den Bären abzupassen, so stellte er sich in dem Fichtenwalde an, der zwischen dem Berge und Guillaume's Garten lag. Die Nacht war ziemlich hell und François sah seinen Nachbar aus der Unterthüre seines Hauses hervortreten, und neben einem großen grauen Felsstück, das vom Berge bis in den Hof Guillaume's herabgerollt, und vom Birnbaum höchstens zwanzig Schritte entfernt war, Halt machen; dann schaute Guillaume umher, ob Niemand ihn bemerke, wickelte seinen Sack auf und kroch in denselben hinein, so daß nichts von ihm sichtbar blieb als der Kopf und die Arme, die er durch oben angebrachte Oeffnungen hindurch schob. Als er sich hierauf an den Felsen lehnte, konnte man ihn theils wegen der grauen Farbe des Sackes, theils wegen seiner Unbeweglichkeit kaum mehr von dem Felsen selbst unterscheiden. Eine Viertelstunde verging so in Erwartung des Bären. Endlich ließ sich ein lautes Brummen hören, und fünf Minuten darauf sah ihn François daherkommen. Allein aus List oder weil er vielleicht den zweiten Jäger gewittert hatte, nahm er nicht den gewöhnlichen Weg, sondern machte vielmehr einen weiten Bogen, und kam statt zur linken Hand Guillaume's, wie in der vergangenen Nacht, diesmal an seiner rechten

vorbei, außer Schußweite François, aber höchstens zehn Schritte von der Mündung von Guillaume's Flintenlauf. Guillaume athmete kaum. Man hätte glauben können, er sehe das Thier nicht einmal, das an ihm so nahe vorbei kam, als wollte es ihm Trost bieten. Der Bär, der ungünstigen Wind hatte, schien die Nähe seines Feindes nicht zu ahnen und tollte langsam dem Birnbaum zu. Allein in dem Augenblick, wo er sich auf die Hinterfüße stellte, und mit den Vorder- tagen den Baumstamm umfaßte, und so die von den dicken Schulterblättern nicht mehr geschützte Brust bloß gab, erleuchtete plötzlich ein Blitz den Felsen und das ganze Thal hallte wider von der Doppelladung eines Schusses und von dem Gebrülle, welches das tödtlich verwundete Thier ausstieß. Es ist vielleicht im Dorfe nicht eine einzige Person, die den Schuß Guillaume's und das Gebrüll des Bären nicht gehört hat. Der Bär entfloh und stürzte, ohne etwas zu merken, in der Richtung nach Guillaume zu, der sich mit Kopf und Armen in den Sack verkrochen hatte, und abermals nicht von dem Felsen zu unterscheiden war.

(Beschluß folgt.)

Bekanntmachungen.

Von hiesigem Königl. Land-Gericht ist das der Ehefrau des Lohnkutscher Zwarg, Johanne Friederike geb. Schmahle zugehörige, sub No. 441. in der Taubengasse, zwischen der Märker- und Rannischen Straße allhier belegene und auf 2348 Thlr. 5 Sgr. Cour. nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Wohnhaus mit Seiten- und Hintergebäuden, Hofraum und sonstigem Zubehör, Schuldenhalber subhastirt, und

der 7. August c.,
der 9. October c.,
der 14. December c.,

zu Bietungsterminen anberaumt worden; daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesen Terminen um 10 Uhr an Gerichtsstelle, vor dem ernannten Deputirten, Herrn Land-Gerichts-Rath Model ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse entgegenstehen, solches Grundstück zugeschlagen werden wird.

Halle, den 11. Mai 1833.

Königl. Preuß. Land-Gericht.
v. Serlach.

Bekanntmachung.

Durch die Verfügung vom 16. April d. J. ist über den Nachlaß der hier verstorbenen Rosine Elisa,

beth verwitweten Marcus geb. Schumann, auf Antrag deren Beneficial-Erben, der erbchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Indem wir dies den Gläubigern der ic. Marcus hierdurch bekannt machen, fordern wir im Auftrage des Königl. Land-Gerichts nicht nur dieselben auf, in termino

den 11. September,
Vormittags 10 Uhr,

ihre Forderungen und Ansprüche an den gedachten Nachlaß bei uns gehörig anzumelden und zu beschreiben, sondern bemerken auch zugleich, daß diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, aller ihrer ewanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben dürfte.

Schleuditz, den 27. Juni 1833.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.
v. Bismarck.

Vigore Commissionis.

Subhastations-Patent.

Von dem hiesigen Patrimonialgerichte ist das, dem Einwohner Gottlieb Eke zu Biesenrode gehörige, daselbst unter No. 17. gelegene Wohnhaus sammt Wirtschaftsgebäuden, Hof und Garten, in gleichen 1 Morgen Acker, welche Grundstücke zusammen auf 180 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden, Schuldenhalber subhastirt und der

siebzehnte September c.,
Vormittags 10 Uhr,

zum Bietungstermine an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in dem anberaumten Termine ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, solchane Grundstücke zugeschlagen, nach abgelaufenem Bietungstermine aber auf kein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Die Taxe kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Schloß Rammelsburg, den 5. Juni 1833.

Freiherrl. von Friesenches
Amts-Patrimonial-Gericht.

Bekanntmachung.

In dem Hause des zu Wippa verstorbenen Kohlenbereiters Rothmann sollen auf den

12. (zwölften) kommenden Monats,
früh 9 Uhr,

4 Kühe, 2 Kälber, 3 Schweine, 9 Hühner und 1 Hahn, so wie die Früchte von 1 Morgen Roggen,

1 Morgen Gerste, 1 Morgen Hafer, 3 Morgen Klee und das Grummt von 5 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen auf dem Halme öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. an den Meißbiereuden verkauft werden.

Schloß Rammelburg, den 24. Juli 1833.
Freiherrl. von Friesensches
Amts. Patrimonial. Gericht.

Koßbacher Kohlenziegel.

Vom 1. August dieses Jahres an und so lange die diesjährige Streichzeit dauert, werden auf hiesigem Kohlenwerke

- 1000 Stück einfache oder
- 500 = doppelte Kohlenziegel

vom Plage weg für 1 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. verkauft.
Gewerkschaftl. Kohlenwerk bei Koßbach
de Bataille,
den 26. Juli 1833.

Die Administration daselbst.
K e i l.

Bekanntmachung.

Die Intestat. Erben des am 2. März d. J. hieselbst verstorbenen Pastor emer. Christian Heinrich Ludwig Schmidt, vormals in Reideburg bei Halle, sind gesonnen, den Nachlaß desselben unter sich zu theilen und fordern in Gemäßheit der Vorschriften im Allg. Land. Recht Th. I. Tit. 17. u. 141. etwanige Erbschaftsgläubiger auf, ihre Ansprüche an den Nachlaß binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten anzumelden, indem nach Ablauf dieser Frist dergleichen Gläubiger sich nur an jeden Erben für seinen Antheil halten können.

Deligisch, den 18. Juli 1833.
A. Meißner,
Magistrats. Assessor.

Altes Kupfer, Zinn, Messing und Blei kaufen
höchstmöglichst
Kaysler & Comp.

Ausverkauf.

Meine sämtlichen Schnittwaaren verkaufe ich, um damit zu räumen, 25 Prozent unter dem Einkaufspreise.

Wettrin, den 25. Juli 1833.
C. E. Bernhardt.

Einige zwanzig Stück feine und gesunde Schaaf, allerlei Geschlechts, sind zu verkaufen bei dem
Gastwirth Müller,
in See-Oberöbblingen.

In unserem Hause No. 99 $\frac{1}{2}$, kleine Ulrichsstraße, ist ein Logis, bestehend in 4 Stuben, Kammern, Küche, Keller, Boden und Mitgebrauch des Waschhauses, künftige Michaelis an eine ruhige Familie zu vermieten.
Gebrüder Simon.

Kleine Ulrichsstraße No. 99 $\frac{1}{2}$ stehen 2 braune Pferde, die sowohl zum Fahren als zum Reiten gebraucht werden können, zum Verkauf.
Halle, den 26. Juli 1833.

Einladung!

Künftigen Sonntag, als den 4. August c., ist bei Unterzeichnetem Dankfest, wozu Freunde und Gönner unter der Versicherung der reellsten Bedienung, verbunden mit vollständig besetztem Orchester hierzu ganz ergebenst einladet

Preussische Krone bei Bitterfeld,
den 24. Juli 1833.

Dehmigen.

Verkauf einer Mühle nebst Grundstücken.

Die Unterzeichnete beabsichtigt, folgende hieselbst belegene Grundstücke aus freier Hand zu verkaufen:

- 1) die am Markte liegende sogenannte Rath's auch Mittel-Mühle, enthaltend zwei Mahlgänge am Wipperfluß, und in einem dieser Mühle gegenüber liegenden, erst in diesem Jahre neu aufgeführten Gebäude, eine Graupen-, Del- und Lohemühle, nebst Seitengebäuden, Scheune, Ställen und sonstigem Zubehör.
- 2) Zwei dahinter belegene circa 6 Morgen enthaltende Baum-, Gras- und Gemüsegärten.
- 3) 36 Morgen Acker in größern und kleinern Stücken vertheilt; sämmtlich zu dem besten Boden gehörig.

Sollte Jemand vorziehen, die Mühle und die gleich dabei liegenden Gärten allein, ohne die Acker, zu acquiriren, so kann solchem Wunsche gewillfahrt werden. — Hettstädt, in der Mitte zwischen Aschersleben und Eisleben gelegen, ist eine freundliche Stadt mit vielem Verkehr, welcher durch den Bau der Magdeburg-Erfurtschen Kunststraße, die bei ihrem Laufe durch die Stadt die Mühle fast berühren wird, einen noch höheren Aufschwung gewinnen dürfte. — Die Mühle und die Grundstücke können jederzeit in Augenschein genommen, die nähern Bedingungen eingesehen und das Gebot darauf bei mir abgegeben werden; so wie ich auch nöthigenfalls auf portofreie Briefe jede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen bereit bin. — Nach Beschaffenheit der Umstände kann ein großer Theil der Kaufgelder auf den Grundstücken stehen bleiben.

Hettstädt in der Grafschaft Mansfeld,
den 24. Juli 1833.
Die Wittwe Brehmer.

Alle in dem Hall. Kurier von andern Handlungen angezeigten Bücher sind jederzeit auch in den unterzeichneten Buchhandlungen zu haben.

Ed. Anton. Friedr. Ruff. C. A. Kummel.

Eine sehr schöne Partie Haiberstädter Hausleinwand haben wir heute erhalten und empfehlen diese nebst unferm, immer gut assortirten Lager von bunten Leinen in den neuesten und geschmackvollsten Mustern dem geehrten Publicum unter der Versicherung der billigsten und promptesten Bedienung.

Halle, den 26. Juli 1833.

Gebrüder Buchmann,
große Ulrichsstraße No. 5.

Fight dog, fight bear, dacht' ich anfangs, als ich das wüthende Heer der homöopathisch Geheilten, mit einem biblischen Motto — wüthig genug — an der Stirn, in No. 56. des H. Kuriers gegen H. D. M. in W. dahertreiben sah. Später aber dacht' ich: mußt dich doch deines Collegen in der rationellen Heilkunde — dies ist der wahre Gegensatz der Homöopathie, die nur als einseitige Heilmanner zu betrachten ist — etwas annehmen. Ihr Glücklichen, die Ihr durch die Homöop. genesen, rufet ja Euren Freunden, die durch sie starben, mit einer Zeile aus Schillers Lied an die Freude zu „auch die Todten sollen leben!“ Aber Euer Vorwurf, daß M. in W. schon oft Gesagtes wiederhole, läßt sich leicht damit beschwichtigen, daß Wahrheiten nicht oft genug wiederholt gesagt werden können; nur leider ist auch wieder wahr: daß Mohnenwaschen eine vergebliche Arbeit sey, und von der Homöop. läßt sich so gut wie von Grabe, famösem Andenkens, und vom Strens, Nauendorfer Bergmann sagen: one sot make many sols.

Aber Statt alles Räsonnirens nur ein paar Thatsachen als Parallele von Homöopathie und rationeller Heilkunde: Vor einigen Jahren wurde zu Wieskau einem jungen Manne die Hirnschale mit dem Schläpphaken einer eisernen Säbelschneide zerschlagen; der Kreisphysikus Dr. Müller hinzugeholt, bohrte das zerschmetterte Stück des Hirnschädels, eines Thalers groß, aus, wobei es sich fand, daß die innere Tafel desselben abgesprengt und ins Gehirn getrieben war. Es wurde auch Ader gelassen dabei — welch' fürchterlich allöopathische Sünde! und Arznei in großen Dosen gegeben. — Pfui, schämt euch, ihr vernünftigen Aerzte! So vieles Blut zu vergießen? Des Leibes Leben steckt ja drin, sagt Moses schon und noch mehr im 1. B. 9, 6. im 4. B. 35, 33, sogar im neuen Testamente könnt ihr es finden: Matth. 26, 52 und Offenb. 13, 16. — Von Euch gilt, was Salomo (Spr. 1, 16.) sagt. Seht doch, Ihr homöop. Kundleute, hab' ich nicht auch in der Bibel ge-

lesen! Schade, daß diese und ähnliche Stellen nicht im „Organon“ stehen! Wir armen Rationellen müßten des Teufels werden; denn alle tranken Mystiker liefen zu den Homöopathen. Und nun noch die dummen, leider erforderlichen, großen Arzneydosen. — Ob der Trepanirte wohl geheilt worden? — muß schon! denn gestern erst sah' ich ihn munter und fröhlich an der Hobelbank arbeiten. Aber ein homöop. Kundmann behauptete: wenn Jener gerochen hätte, brauchte er nicht trepanirt zu werden! Ich rathe jedem Geldpfeiler, sich ein homöop. Riechfläschchen anzuschaffen; denn riecht er nur einmal, so wächst der Kopf wieder auf.

Hinweg verdammte Ironie und eine Parallele her: Ein paar Jahr nach diesem Vorfalle bekam ein hoher Verehrer der Homöop. eine kleine Geschwulst am Kopfe, einer halben Wallnuß groß; ein Wundarzt rieth, einen kleinen Einschnitt in die Haut zu machen, aber, die Bibel widerräth ja, Menschenblut zu vergießen. Der hohe Kranke roch und roch bis er — todt war. Die Section zeigte bei der höchsten Gesundheit des übrigen ganzen Körpers die Schädelknochen vom zurückgehaltenen Eiter angegriffen. Man sieht hieraus, daß die homöopathischen Arznei, und Riechmittel so gut in einen Giftschrank gehören, wie Arsenik und Sublimat, bloß der Veräumniß der Kranken wegen, denn wie oft ist nicht periculum in mora. Claw me, and I'll claw thee.

Vor Kurzem erkrankten 2 Jünglinge in gleichen Jahren, auf gleiche Weise, fast zugleich an entzündlicher Colik. Des Amtmanns Sohn brauchte den rationellen M. R. D. B. in C. und wurde gerettet, der Kaufmanns Sohn roch sich homöopath. zu Tode.

Vor wenig Wochen kam ein junger Marqueur, Maul, zu mir, erzählte seine Krankheit und fügte hinzu: er sey bisher in Leipzig homöopathisch behandelt worden, es habe sich aber immer mehr mit ihm dadurch verschlimmert; er fürchte, daß er das Schicksal seines Bruders haben könnte, der auch an der Homöopathischen Maschine in Leipzig gestorben sey; er aber möchte gern am Leben bleiben und käme deshalb zu mir, da er wüßte, daß ich ein ordentlicher Arzt wäre. — Ein dummes einfaches Brechmittel, von mir verschrieben, half ihm schnell von seiner Krankheit.

Aber porter de l'eau en la mer, et du sablon en Libye, drum schweig' ich nun und verweise den, der auf mehrere solche homöopathische Nichtswürdigkeiten verlesen ist, auf K. H. Elias homöop. Gurkenmorte, Halle, bei Fr. Ruff, 1827.

Uit den overvloed des harte spreekt de mond.
Größzig, den 23. Juli 1833.

Dr. Kahleis.

Beilage

Deutschland.

Koblenz, d. 23. Juli. Se. K. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen (Bruder Sr. Majestät des Königs), General-Gouverneur der Rheinprovinzen und von Westphalen, ist mit seiner erlauchten Familie, auf dem festlich geschmückten Dampfschiffe „Stadt Frankfurt“ heute hier angelangt, und hat nach kurzem Aufenthalt seine Reise nach Köln fortgesetzt.

Köln, d. 23. Juli. Heute Nachmittag trafen zur Freude der hiesigen Einwohner Se. Königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen, Bruder des Königs, und Höchstseiner Gemahlin auf einem Dampfboote von Neuwied hier ein. Se. Königl. Hoh. wurde bei ihrer Landung von den hiesigen Einwohnern und der Garnison auf das Festlichste empfangen und bewillkommen. Dem Vernehmen nach wird das fürstliche Paar mehrere Tage durch Seine hohe Gegenwart uns beglücken.

Frankfurt a. M., d. 18. Juli. Seit gestern ist der Nachtwachendienst unserer Stadtwehrmannschaft an unseren Stadthoren wieder eingestellt, dagegen eine, in der Mitte gelegene, neu eingerichtete Wachstube errichtet worden, die beständig, Tag und Nacht, von einer Anzahl bewaffneter Bürger besetzt ist. Mit dieser neuen Einrichtung, die eben so zweckmäßig, als auch für den einzelnen, den Tag über in seiner Thätigkeit angestregten Bürger erträglich ist, da bei der erforderlichen geringen Mannschaft einen Einzelnen nur selten die Dienspflicht in Anspruch nimmt, hört nunmehr der, seit den betrübten Ereignissen vom 3. April d. J. bis jetzt ununterbrochen fortgesetzte strenge Nachtwachen- und Patrouillendienst auf. Dagegen sieht man noch fortwährend zur Nachtzeit Oestreichische Patrouillen die Straßen durchziehen, und der Bundes-tags-Palast ist fortwährend militairisch stark besetzt.

Frankreich.

Paris, d. 21. Juli. Der König hat an die Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs ein Schreiben gerichtet, worin dieselben zur Feier eines Trauergottesdienstes am 27. für die bei der Julirevolution Gefallenen angewiesen werden.

Der „Moniteur“ enthält heute in seinem nicht officiellen Theile eine Wiederholung der frühern Versicherung des ministeriellen „Journal de Paris“ in Betreff der Einstellung der Befestigungsarbeiten von Paris.

Die Bildsäule Napoleons ist heute, ohne Schaden zu erleiden, jedoch verhüllt, glücklich auf die Vendomesäule gebracht worden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 20. Juli. Im Oberhause wurden heute früh die Debatten über die zweite Lesung der Irländischen Kirchen-Reform-Bill geschlossen. Die Abstimmung ergab folgendes Resultat:

Für die zweite Lesung:

Anwesende . . . 104 Stimmen

Durch Vollmacht . . . 53 —

Gegen die zweite Lesung: 157 Stimmen.

Anwesende . . . 68 Stimmen

Durch Vollmacht . . . 30 —

98 —

Majorität für die Minister 59 Stimmen.

Türkei.

Nach Berichten aus Konstantinopel vom 20. Juni (in ital. Blättern) hatten die Russen bereits mit der Einschiffung ihrer Kanonen und Lagergeräthschaften den Anfang gemacht. Am 27. d. war ein englisches Geschwader von 2 Linien Schiffen, 2 Fregatten, einem Kutter und einem Dampfschiff in die Dardanellen eingelaufen.

Bermischtes.

— Handelsbriefen aus Tassy zufolge, brach daselbst neuerdings eine heftige Feuersbrunst aus, wodurch die vom letzten Brande verschont gebliebene Hälfte der Stadt ein Raub der Flammen wurde. So groß auch die Anstrengungen der russischen Garnison waren, konnte bei der schlechten Konstruktion der Gebäude erst am folgenden Tage der Wuth der Flammen Einhalt gethan werden.

— Der zoologische Garten von Surrey (England) erhielt jüngst erst ein sehr schönes Exemplar einer sogenannten zweiköpfigen Schlange (Amphisbaena). Der Schweif dieses Thieres ist sehr abgestumpft, und hat solche täuschende Aehnlichkeit mit einem Kopfe, daß man sehr genau Acht geben muß, wenn man beide Enden unterscheiden will. Da außerdem diese Schlange auch eben so gut vorwärts als rückwärts kriechen kann, so entstand leicht die irrige Meinung, daß es eine zweiköpfige Schlange sey, wie denn ältere Naturforscher fest auf dem Glauben an ein solches Wunderthier beharren. Die erwähnte Amphis-

baena wurde aus Indien nach England gebracht, mißt 4 Fuß in der Länge und hat 5 Zoll im Umfange. Sie hat keine Schuppen und einen glatten, fast durchaus gleich dicken Körper von kastanienbrauner Farbe. Man hält sie für unschädlich, da man in ihrer obern Kinnlade keine Giftzähne bemerken kann.

— Wenn man Wasser bis zu 240 Grad erhitzt, so übt der Dampf auf jeden Quadrat Zoll des Druckes einer Atmosphäre nebst dem noch eine Kraft von 15 Pfund aus. Die Kraft des Dampfes in einem hohen Grade der Erhitzung wird fast unwiderstehlich. Man hat die Gewißheit erlangt, daß der Dampf bei einer Hitze von 439° eine Kraft von 375 Pfund auf jeden Quadrat Zoll ausübt, und je mehr diese Hitze gesteigert wird, desto mehr nimmt die Kraft des Dampfes zu. Perkins will Wasser bis zum Rothglühen erhitzt, und hierdurch einen Dampf erzeugt haben, der auf den Quadrat Zoll mit 1500 Pfund Kraft wirkte. Wenn ein Gefäß, von der Größe eines gewöhnlichen Theekessels, Dampf von solcher Kraft enthielte, so würde der Druck, mit dem er auf die ganze Oberfläche wirkte, über 400,000 Pfund gleich seyn.

Bekanntmachungen.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des dem Vd. Kermeister Elias Gericke gehörigen sub No. 69. am Saalthore hieselbst belegenen Wohnhauses nebst Zubehör und fünf Morgen in hiesiger Stadtkur belegener Acker, als $\frac{1}{2}$ Morgen im kleinen Troge, 1 Morgen in den Osteräckern, 1 Morgen im kleinen Felde, 1 Morgen in den langen Aekern und $1\frac{1}{2}$ Morgen auf dem Drachenschwanz, welche Grundstücke zusammen nach Abzug der Lasten auf 1822 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt sind, ist ein Bietungstermin an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 5. October dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

angesezt, zu welchem Käufer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß Nachgebote nur mit Einwilligung sämtlicher Interessenten, den Ersteher eingeschlossen, angenommen werden können.

Alsleben, den 20. Juli 1833.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.
T hiele.

Zwei braune Pferde, noch ganz gut im Zug stehend, sind preiswürdig zu verkaufen bei Liebrecht in der Dachriggasse No. 990.

Hornabfälle aller Art und in allen Quantitäten
kauft fortwährend zum höchsten Preis

E. A. Krammisch,
Leipziger Straße No. 304.

Am vorigen Freitage sind im Schauspielhause ein Paar fast noch neue, braune dänische Handschuhe verloren gegangen. Der resp. Finder wird gebeten, solche in der Expedition dieses Blattes gefälligst abzugeben.

Haus- und Garten-Verkauf.

Das von den Böttcherschen Eheleuten hinterlassene, zu Brachstedt belegene Haus nebst Garten ist zu verkaufen. Kauflustige können sich melden bei
Dem Schulzen Dönik,
in Brachstedt.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 27. Juli 1833.	Pr. Cour.		Pr. Cour.	Pr. Cour.	
	Br.	S.		Br.	S.
St. = Schuldsch. 4	97 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$	Dftr. Pfandbr. 4	—	99 $\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Anl. 185	103 $\frac{1}{2}$	—	Vomm. Pfandbr. 4	105 $\frac{1}{2}$	—
do. 225	103 $\frac{1}{2}$	—	Kur = u. Am. do. 4	106	105 $\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Ob. 304	92 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$	Schlesische do. 4	106 $\frac{1}{2}$	—
Pr. = Sch. d. Seeh. —	52 $\frac{1}{2}$	51 $\frac{1}{2}$	rückst. C. d. Am. —	65	64 $\frac{1}{2}$
Am. Db. m. l. C. 4	—	95 $\frac{1}{2}$	do. do. d. Am. —	65 $\frac{1}{2}$	64 $\frac{1}{2}$
Am. Int. Sch. do 4	—	95 $\frac{1}{2}$	Zinsch. d. Am. —	66	—
Berl. Stadt-Ob. 4	97 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$	do. do. d. Am. —	66	—
Königsb. do. 4	—	—	Holl. vollw. D. —	17 $\frac{1}{2}$	—
Elbing. do. 4 $\frac{1}{2}$	—	—	Neue dito —	18 $\frac{1}{2}$	—
Danz. do. in Th. —	36 $\frac{1}{2}$	36 $\frac{1}{2}$	Friedrichsb'or —	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Westpr. Pfd. A. 4	98 $\frac{1}{2}$	—	Disconto —	4	5
Gr. = Pz. Pos. do. 4	—	101			

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Selde.

Halle, d. 25. Juli.

Weizen	1 thl. 20 sgr. — pf.	bis 1 thl. 22 sgr. 6 pf.
Roggen	1 " 3 " 9 " —	1 " 7 " 6 "
Gerste	— " 25 " —	— " 27 " 6 "
Hafer	— " 22 " 6 "	— " 25 " —

Halle, den 27. Juli.

Weizen	1 thl. 15 sgr. — pf.	bis 1 thl. 20 sgr. — pf.
Roggen	1 " 5 " —	1 " 8 " 9 "
Gerste	— " 25 " —	— " 27 " 6 "
Hafer	— " 22 " 6 "	— " 25 " —

Rüböl, die Tonne zu 2 Centner 23 thlr.

Magdeburg, d. 26. Juli. (Nach Wispeln):

Weizen	28 — 38 thl.	Gerste	22 — 23 thl.
Roggen	26 — 30 "	Hafer	20 $\frac{1}{2}$ — 21 "